

Zur Orientierung von Spitalbauten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **109/110 (1937)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-49077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entsicherten Türen müssen durch die im Gebäude und in der Zentrale vorhandenen Wiedereinschaltetaster die Sicherungseinrichtungen in vollen Betriebszustand versetzt werden. Der entsicherte Zustand wird durch die Warnungslampe angezeigt.

An die Türenanlage ist ferner die Kontrolle über den Lift-hauptschalter angeschlossen. Dieser soll normalerweise ausgeschaltet sein. Müssen die Aufzüge benützt werden, so wird die Kontrolle auf Schalttafel «Störung» ausgeschaltet durch Herunterklappen des Schaltergriffs der mit «Aufzüge» bezeichneten Einheit, wobei eine Warnungslampe aufleuchtet. — Während der Entscheidung einer Türengruppe leuchtet in der Zentrale eine Warnungslampe.

Oberlichtsicherungsanlage. Die Oberlichter von einigen Ausstellungssälen des Kunstmuseums sind mit Spezialdraht in der Weise bespannt, dass beim Eindringen durch die Fenster der Draht entweder beschädigt oder zerrissen wird. Die Bespannungen sind in vier Gruppen zu drei Zweigen eingeteilt. Jede Gruppe besitzt eine Meldelampe und jeder Zweig eine Warnungslampe für ausgeschalteten Zustand in der Zentrale. Der Alarm wird durch zwei Alarmtransparente «Oberlicht» in der Abwartwohnung und der Zentrale, durch ein Transparent «Wachtlokal» im Büro, durch die drei Alarmwecker und die betreffende Meldelampe angezeigt; ferner registriert sich Alarmbeginn und -ende mit Buchstaben O. Der alarmgebende Zweig kann in der Zentrale nach kurzer Prüfung festgestellt und der Alarm hierauf abgetrennt werden.

Vitrinensicherungsanlage. Die Vitrine im ersten Obergeschoss (Holbeinsaal) wird von einem unsichtbaren Strahlenbündel durchlaufen, bei dessen Unterbrechung der Alarm durch drei Transparente «Vitrine» und drei Alarmglocken in der Zentrale, der Abwartwohnung und im Büro gegeben wird. Am einen Ende der Vitrine ist der Ultrarotsender, am andern der Empfänger mit Verstärker aufgestellt, der die Auslösung der Zentralapparatur im Alarmfall übernimmt.

Uhrenanlage. Die Uhren im Gebäude werden alle Minuten vom Kontaktwerk einer Hauptuhr, die sich im Apparateschrank befindet, jedoch direkt an der Mauer befestigt ist, fortgeschaltet. Bleibt ein solcher Impuls aus, so wird dies mit Alarm «Störung», wie beschrieben, angezeigt. Zur Einstellung des Uhrennetzes dienen zwei Schalter. Der Ausschalter trennt die Minuten-Impulse ab (Uhren bleiben stehen). Mit dem Nachstellschalter können in rascher Folge Impulse gegeben werden, um das ganze Netz nachzustellen.

Signalanlage. In der Hauptuhr ist ein weiteres Kontaktwerk eingebaut, das die Besuchszeitenglocken steuert. Die Zeiten für dieses Glockenzeichen werden mit Stiften an einem Kontaktrad eingestellt (drei Programme pro Woche möglich). Die automatische Signalgabe kann abgestellt und durch Handbetrieb ersetzt werden (abnormale Besuchszeiten usw.).

Stromversorgung. Die Anlage erhält ihren Strom von einer Batterie 24 Volt, die mit einer Reservebatterie gleicher Kapazität im Batterieraum untergebracht ist. Die Batterien werden abwechselungsweise über einen Gleichrichter vom Wechselstromnetz aus geladen. Die Ladeschalttafel befindet sich im Vorraum zum Batterieraum und wird von Hand bedient. Klingelanlage und Türöffner sind auch an die Batterie angeschlossen. Setzt die Stromversorgung aus irgend einem Grunde aus oder schmilzt die Sicherung der Alarmglocken, so ertönt in der Zentrale, in der Abwartwohnung und im Büro je ein mechanischer Wecker.

Stromverbrauch. Der mittlere Stromverbrauch an Wechselstromnetzenergie beträgt pro Tag ohne Alarmfälle 0,7 kWh. Der mittlere Stromverbrauch an Wechselstromnetzenergie pro Alarmfall (ein Alarmtransparent), wenn dieser eine Stunde dauert, beträgt 0,07 kWh.

Die Telephonanlage umfasst:

a) Automatische Haus-Telephonzentrale für 50 Teilnehmeranschlüsse. b) Plattenstation für zwei Amtsleitungen (ausbaufähig auf fünf) zur Vermittlung der von der Stadt ankommenden Anrufe. Diese Plattenstation befindet sich im Bureau der Sekretärin. Durch Wahl der Nr. 0 werden die Teilnehmer direkt mit dem öffentlichen Netz verbunden und können dort die Verbindungen selbst herstellen. c) Nachtpiktstelle für eine Amtsleitung, ausbaufähig für zwei, in der Abwartwohnung aufgestellt, zur Beantwortung von Anrufen ausserhalb der Bureauzeit. d) Vermittlerstation für die Herstellung und die Beantwortung von Anrufen nach und von dem öffentlichen Telephonnetz, ohne Benützung des Hausautomaten oder der Plattenstation. Diese Station ist im Kupferstichkabinett aufgestellt.

Kantonale Gewerbeausstellung Schaffhausen

25. Juni bis 11. Juli 1937

Die Ausstellung erhält ihr ganz besonderes Gepräge dadurch, dass ihre acht Gruppen — Ernährung; Bekleidung und Körperpflege; Bauen und Wohnen; Gartenbau und Friedhofkunst; Verkehr, Reise, Transport; Maschinen und Feinmechanik; Wissenschaft, Literatur, Kunst und Graphik; gewerbl. Bildungswesen und gewerbl. Organisation — in bestehenden Hallen, Häusern und Höfen der Altstadt untergebracht sind. Wie im Einzelnen dem Schaubild zu entnehmen, sind dies die Quartiere im nennmehr zum Museum vollausgebauten frühern Kloster Allerheiligen (eingehend beschrieben in Bd. 85, S. 41* ff.; 1925) im Hof des Regierungsgebäudes (vergl. Bd. 68, S. 5 ff.*, 1916) und rings um den alten Turnierplatz des Herrenackers, im Imthurneum (Theaterbau) und im alten Kornhaus. So umfasst die Ausstellung das wichtigste und sehenswerteste Areal der an historischen Baudenkmalern reichen Altstadt von Schaffhausen. Sie wirkt reichhaltig in der Verbindung von Altem mit Neuem und originell durch den Versuch, das Neue in thematischem Aufbau zu zeigen. Es sind etwa 300 Aussteller, die sich an der Ausstellung beteiligen; 21 Berufsverbände machen kollektiv mit. Die Veranstaltung zeigt somit eine geistige Verwandtschaft mit der geplanten Landesausstellung: hier wie dort thematische Ordnung und vor allem Aufteilung in kleinere, übersehbare Zellen und damit Sicherung des *menschlichen Masstabs!* Ihr Besuch wird zweifellos lehrreich und lohnend sein und sei hiermit auch unsern Lesern bestens empfohlen. Die schon vollendeten und eingerichteten Teile des von Arch. Martin Risch mit bestem Gelingen um- und ausgebauten Museums sind auch architektonisch eine Sehenswürdigkeit für sich.

Zur Orientierung von Spitalbauten

Die vielumstrittene Frage nach der optimalen Orientierung der Bettenfront eines Spitals in bezug auf die Besonnung wird hinsichtlich des jüngst hier dargestellten Ergebnisses des St. Galler Kantonspital-Wettbewerbes von einem an diesem Wettbewerb unbeteiligten Kollegen in einer Zuschrift an uns wieder aufgeworfen; er schreibt u. a. was folgt:

«Der Gewinner des 2. Preises (Nr. 34, vergl. S. 290/291 im lfd. Bd.) will anhand eines Sonnendiagrammes beweisen, dass für die Bettenrakte die Lage Südwest die beste für St. Gallen sei. Er stellt daher die Bauten in seinem prämierten Etappenprojekt in diese Richtung. Im Projekt «Vollausbau» wirft er selbst aber seine Besonnungstheorie über den Haufen, indem er seine Chirurgie nun nach Süd-Südost stellt, was vom Preisgericht offenbar gar nicht beachtet wurde. Es ist auch zweifelhaft, ob die Stellung Südwest die richtige ist, nachdem der Hauptwind mit Regen für St. Gallen direkt aus dieser Richtung kommt. Auch wurden fast alle Frauenspitäler und Kinder-Tuberkulose-Pavillons streng formal in die gleiche Richtung gestellt, wie die Chirurgie, d. h. Süd-Südost. Nachdem aber klar ersichtlich ist, dass Tuberkulose-Kinder-Pavillon und Frauenspital nach Süden abgedreht werden können, verstehe ich nicht, warum diese Lösungen nicht vorgezogen wurden. — In Zürich (Kant.-Spital-Wettbewerb, siehe Bd. 105, S. 74* ff., Febr. 1935. Red.) wurden sämtliche Projekte, die mehr als 30° von Süden abwichen, ausgeschlossen, und in sämtlichen Fachschriften und Vorlesungen liest und hört man, dass für Tuberkulose unbedingt die reine Südlage anzustreben sei. Der Entscheid in St. Gallen wirft diese guten Theorien einfach über den Haufen.» —

Wir geben hiervon Kenntnis, umsomehr als auch andere Architekten sich über die Prämierung senkrecht zur Tal-, Wind- und Regenrichtung gestellter Bettenhäuser gewundert haben. In der Tat besteht über diese Frage eine umfangreiche Literatur; wir verweisen auf folgende Äusserungen dazu in unserm Blatt: «Sonne und Aussicht», mit Bezug auf den Wettbewerb Kantonspital in Chur (Bd. 104, S. 122*), wo anhand von Diagrammen und Zimmergrundrissen gezeigt wird, dass dabei nicht nur das Sonnenlicht, sondern auch die Wärme bzw. Hitze zu berücksichtigen ist, aus welchem Grunde eine Orientierung, bzw. Abdrehung der Front um 15° von S gegen O, nach der Morgen-, bzw. Vormittagsonne empfohlen wird. Ferner: «Süden oder Südwesten?» von Prof. Dr. med. K. v. Neergard vom Institut für physikal. Therapie an der Universität Zürich, wo u. a. im Hinblick auf den in Zürich oft scharfen Ostwind (Bise) etwelche Abdrehung gegen SW befürwortet wird (Bd. 108, S. 240, 28. November 1936).

Es sind natürlich neben den astronomisch-optimalen Verhältnissen auch die topographischen zu berücksichtigen, was von Fall zu Fall gewisse Verschiebungen in den optimalen Orientierungen bedingt.